



*Ausgabe: März 2024*

## **Demokratie-Newsletter**

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie» .....	2
2. Gerichtsurteile .....	4
2.1 Bundesgericht.....	4
2.2 Kantonale Entscheide.....	6
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) .....	6
3. Neue Volksinitiativen.....	6
4. Publikationen.....	7
5. Veranstaltungshinweise .....	8
5.1 Ringvorlesung.....	8
5.2 Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley.....	8
6. Dokumentation und Kontakt.....	8



## 1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

- NZZ** 05.03.2024, S. 8  
Spätestens 2026 erhalten Rentner mehr AHV – oder doch nicht? – Das Parlament hat wenig Zeit, um die 13. Rente umzusetzen. Was passiert, wenn seine Vorlage zu spät kommt oder an der Urne scheitert? Eine «Durchsetzungsklausel» gibt es nicht. ([Link](#))
- NZZ** 06.03.2024 (nur online)  
Her mit der Staatsknete «gegen rechts»: Zwei deutsche Ministerinnen wollen mit aller Macht ihr «Demokratiefördergesetz» durchsetzen – Sozialdemokraten und Grüne haben ein Gesetz entworfen, mit dem sich viel Steuergeld an politisch genehme NGO verteilen lassen soll. Doch der Plan könnte verfassungswidrig sein. ([Link](#))
- NZZ** 08.03.2024, S. 20  
Umsetzung der 13. AHV-Rente: Bitte möglichst kompliziert! – Die Schweiz leistet sich eine weltweit einzigartige Anomalie: Ihre Verfassung schreibt vor, dass Bundesgesetze im Konfliktfall gegenüber der Verfassung Vorrang haben. Das dürfte auch bei der Umsetzung der AHV-Initiative zu Diskussionen führen. ([Link](#))
- NZZ** 12.03.2024, S. 18  
Technologie ist das neue Schlachtfeld – Demokratien müssen sich zusammenschliessen – Die Welt steht am Abgrund eines technologischen kalten Krieges, eines Konflikts, der die globale Macht neu definieren wird. Autoritäre Regime setzen die Technologie als Waffe ein, und ihr Streben nach Überwachung bringt offene Gesellschaften unter Druck. ([Link](#))
- NZZ** 13.03.2024, S. 9  
„Politiker sind nicht intelligenter als das Volk, das sie wählt“ – Wie riskant ist die direkte Demokratie? Hat das Volk schon einmal unverantwortlich entschieden? Und wie vertragen sich die Volksrechte mit dem geplanten EU-Abkommen? Ein Gespräch mit dem Professor Andreas Kley. ([Link](#))
- NZZ** 13.03.2024, S. 17  
Der deutsche Verfassungsschutz passt nicht zu einer liberalen Demokratie – höchste Zeit, ihn abzuschaffen – Deutschland begreift seinen Inlandgeheimdienst als demokratisches Frühwarnsystem, das weit vor jeder Straftat anschlägt. Damit geht die Bundesrepublik einen autoritären Sonderweg. Sie sollte ihn schleunigst beenden, will sie die Demokratie nicht weiter schwächen. ([Link](#))
- schweizer  
monat** 18.03.2024  
„In den USA hat die Mehrheit zu wenig Macht“ – Die amerikanische Demokratie drohe zu einer Tyrannei der Minderheit zu werden, warnt Daniel Ziblatt. Er fordert



eine Reform des Wahlsystems und prophezeit, was Trump in einer zweiten Amtszeit tun würde. ([Link](#))



18.03.2024

E-Voting kann das Vertrauen in die Demokratie stärken – Die elektronische Stimmabgabe ermöglicht mehr Stimmbürgern, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Sie wirft zwar Sicherheitsbedenken auf, doch die gibt es auch bei der Briefwahl. ([Link](#))



18.03.2024

Das Analoge ist unersetzlich – Digitale Technologien können sinnvolle Hilfsmittel sein, haben aber auch das Potenzial, die Demokratie zu untergraben. Wir dürfen uns die Realität nicht durch sie ablösen lassen. ([Link](#))



18.03.2024

E-Collecting verändert die politische Kultur – Die elektronische Unterschriften-sammlung dynamisiert die Demokratie. Sie spricht neue Bevölkerungsgruppen an, führt aber auch zu mehr Unwägbarkeiten. ([Link](#))



18.03.2024

Künstliche Intelligenz, dein Freund und Wahlhelfer – Die neue Technologie wird die Politik grundlegend verändern. KI kann Prozesse und Entscheide erleichtern, aber auch die Demokratiemüdigkeit fördern. ([Link](#))



18.03.2024

Sie sind das Ziel! – Die Digitalisierung erweitert die Möglichkeiten der Werbewirtschaft, uns zu manipulieren. Wie man es besser macht, zeigt ein Projekt in Aarau. ([Link](#))



18.03.2024

„Die etablierten Parteien jubeln selten, wenn Bürgerinnen und Bürger eine Initiative starten; natürlich verteidigt das Establishment seinen Einfluss auf die politische Agenda“ – Die Digitalisierung habe die Partizipation für die Bürger erleichtert, sagt der Campaigner Daniel Graf. Sie tragen damit auch eine höhere Verantwortung. ([Link](#))



18.03.2024

Geben Sie Ihre Stimme dem Algorithmus – Der «KI-Wähler» kann dem Bürger helfen, besser informiert abzustimmen – und das künftig gleich für ihn übernehmen. ([Link](#))



21.03.2024

Wer gefährdet hier die Demokratie? – Vereine, die gegen Extremismus und die Diskriminierung von Minderheiten kämpfen, sollen vom Staat stärker unterstützt werden. Liberale, Konservative und Rechte laufen Sturm. ([Link](#))



**NZZ** 21.03.2024, S. 20  
Debatte um AfD-Verbot: Intoleranz rettet nie die Demokratie – Die Bundesrepublik ist resilient, als es der Alarmismus gegen den Rechtspopulismus suggeriert. Statt Observierung oder Verbote braucht es eine kritische Selbstreflexion der demokratischen Parteien. ([Link](#))

**NZZ** 23.03.2024, S.21  
Das Ständemehr als heiliger Gral des Föderalismus – Unter dem Deckmantel des Föderalismus wird verlangt, das EU-Abkommen bei einer bevorstehenden Volksabstimmung freiwillig auch dem Ständemehr zu unterstellen. Eine solche Instrumentalisierung des Föderalismus kann der Demokratie auf Dauer durchaus schaden. ([Link](#))

**NZZ** 25.03.2024, S. 9  
Der Friedhof der guten Ideen – viele Volksinitiativen scheitern früh, eine aber erlitt ein besonders qualvolles Ende – Geschichten, die nur die direkte Demokratie schreiben kann: als die FDP die Bundeskanzlei bat, bis 21 Uhr zu arbeiten, damit sie ihre Initiative gegen Bürokratie einreichen kann. ([Link](#))

**BaZ** 26.03.2024  
Volksinitiativen sind konsequent umzusetzen – Der Nationalrat weicht das vom Volk verlangte Tabakwerbeverbot auf – und beruft sich auf das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit. Er unterliegt mehreren Irrtümern. ([Link](#))

## 2. Gerichtsurteile

### 2.1 Bundesgericht



*Urteil des Bundesgerichts vom 20. September 2023 ([2C\\_859/2022](#)) (franz.)*  
Beschwerde der SRG gegen den Entscheid der UBI vom 23. Juni 2022 (b. 915) – Die UBI hatte eine Beschwerde gegen die Sendung „Mise au point“ gutgeheissen, in welcher 2 Wochen vor der zweiten Abstimmung über das Covid-Gesetz über Anfeindungen gegen Politikerinnen und Politiker der befürwortenden Parteien und Organisationen berichtet wurde – Die UBI sah u.a. das Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 RTVG als verletzt an, da so kurz vor der Abstimmung nicht auch über Anfeindungen gegenüber Personen der Gegenseite berichtet worden sei – Die SRG rügt eine willkürliche Beweiswürdigung, eine falsche Anwendung von Art. 4 Abs. 4 RTVG sowie eine Verletzung von Art. 10 EMRK – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab.



*Urteil des Bundesgerichts vom 22. Januar 2024 ([1C\\_31/2024](#))*  
Kommunale Abstimmungen über integriertes Versorgungsmodell "Gesundheitsnetz Simme Saane" – Der Beschwerdeführer hatte in seiner ursprünglichen Beschwerde beantragt, es sei zu klären, über welche Anträge bei der Vorlage zum



integrierten Versorgungsmodell "Gesundheitsnetz Simme Saane" an den Gemein-  
deversammlungen vom 25. August 2023 abgestimmt werden könne. Ausserdem  
sei das unzulässige Einmischen von Exponenten und Mitarbeitenden der Spital  
STS AG und der Alterswohnen STS AG in den Abstimmungskampf zu unterbinden  
– Aufgrund der verpassten Frist tritt das Bundesgericht nicht auf die Beschwerde  
ein.



*Urteil des Bundesgerichts vom 20. Februar 2024 ([1F 2/2024](#)) (franz.)*

Beschwerde gegen die Listen- und Unterlistenverbindungen für die nationalen  
Wahlen im Kanton Genf – Der Beschwerdeführer stellt nun nach 4 Bundesgerichts-  
entscheiden in derselben Sache nochmals ein Revisionsgesuch und Ausstandsbe-  
gehren gegen Bundesrichter Kneubühler, Chaix und Haag sowie gegen Gerichts-  
schreiber Kurz – Das Bundesgericht schreibt das Ausstandsbegehren als gegen-  
standslos ab und weist das Revisionsgesuch ab, soweit es darauf eintritt.



*Urteil des Bundesgerichts vom 22. Februar 2024 ([1C 641/2022](#))<sup>1</sup>*

Beschlüsse des Kantonsrats Schaffhausen vom 7. November 2022 bezüglich der  
Motion Nr. 2021/7 "Mehr Transparenz - aber mit Augenmass" und der Volksinitia-  
tive "zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative" –  
Nachdem das Stimmvolk am 9. Februar 2020 die kantonale Volksinitiative „Trans-  
parenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)“ angenommen hatte und  
damit neu Art. 37a KV/SH mit detaillierten Transparenzvorschriften in die Verfas-  
sung aufgenommen wurde, wollte der Kantonsrat denselben Artikel durch Motion  
Nr. 2021/7 bereits wieder ändern und die Einführung von Transparenzvorschriften  
grosszügig an den Gesetzgeber delegieren. Daraufhin wurde eine detaillierte „Um-  
setzungsinitiative“ zur Umsetzung der ursprünglichen Initiative eingereicht. Der  
Kantonsrat beschloss am 7. November 2022, die Motion nicht der Initiative als Ge-  
genvorschlag gegenüberzustellen, sondern allein dem Stimmvolk zu unterbreiten.  
Die Umsetzungsinitiative sollte zu einem späteren Zeitpunkt mit einem noch zu for-  
mulierenden Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht werden – Im Sinne von  
Art. 34 Abs. 2 BV, welcher die differenzierte Stimmabgabe schützt, sind Behörden-  
vorlagen, welche echte Alternativen zu Volksinitiativen darstellen, diesen gleichzei-  
tig als Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Da die Motion und die Volksinitiative  
sich gegenseitig ausschliessen, erfüllt die Motion das Merkmal der echten Alterna-  
tive zur Volksinitiative – Allerdings wurde die Motion nicht im Hinblick auf die Um-  
setzungsinitiative eingereicht, sondern im Nachgang der Annahme der ursprüngli-  
chen Transparenzinitiative und somit weit vor Einreichung der Umsetzungsinitiative  
– Gemäss Bundesgericht spielt dies im vorliegenden Fall keine Rolle, da die Be-  
handlung der Motion so viel Zeit in Anspruch genommen habe, dass diese nun  
ohne grösseren Zeitverlust gemeinsam mit der Initiative behandelt werden könne –  
Ausserdem entspreche die gemeinsame Abstimmung Art. 34 Abs. 2 BV am bes-  
ten, da die Stimmberechtigten bei einer vorgezogenen Abstimmung u.a. im Unge-

---

<sup>1</sup> Zur Publikation vorgesehen.



wissen darüber seien, was bei Annahme das Schicksal der noch zu unterbreitenden Umsetzungsinitiative wäre – Abschliessend appelliert das Bundesgericht an den Kantonsrat, nun vorwärts zu machen. Die Transparenzinitiative sei bereits 2020 angenommen worden. Es betont den Anspruch der Stimmberechtigten auf zügige Umsetzung einer angenommenen Volksinitiative und dass ungebührliche Verzögerungen eine Verletzung der politischen Rechte darstellen würden. Folglich seien die Vorlagen nun möglichst bald der Abstimmung zu unterbreiten und im Fall einer doppelten Ablehnung sei die Transparenzinitiative möglichst bald auf Gesetzesstufe umzusetzen. Eine weitere Verfassungsvorlage wäre mit einer nicht mehr hinzunehmenden Verzögerung der Umsetzung der angenommenen Transparenzinitiative verbunden – Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gut, hebt den entsprechenden Kantonsratsbeschluss auf und weist die Sache zur Behandlung im Sinne der Erwägungen an den Kantonsrat Schaffhausen zurück.



*Urteil des Bundesgerichts vom 12. März 2024 (1C 613/2023) (ital.)*

Beschluss des kantonalen Parlaments vom 17. Oktober 2023 bezüglich Unterstellung einer Änderung des Gesetzes über die kantonale Vorsorgeeinrichtung unter das obligatorische Finanzreferendum – Die Beschwerdeführenden rügen eine falsche Anwendung von Art. 42a KV/TI und argumentieren, dass die mit der Gesetzesänderung verbundenen Ausgaben weder neu seien, noch feststellbar sei, dass diese die vorgesehenen Schwellenwerte erreiche – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt.

## 2.2 Kantonale Entscheide

*keine*

## 2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

*keine*

## 3. Neue Volksinitiativen



*Überblick hängige Volksinitiativen<sup>2</sup>*

- Initiativen im Sammelstadium (19) (-2)
- In Auszählung (3) (0)
- Beim Bundesrat hängig (9) (+2)
- Beim Parlament hängig (2) (0)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen (4) (-2)

---

<sup>2</sup> Stand 31.03.2024.



*Botschaft des Bundesrates vom 21. Februar 2024*

In seiner Botschaft vom 21. Februar 2024 zur Eidgenössischen Volksinitiative „Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)“ und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) empfiehlt der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung und das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zur Annahme. ([BBI 2024 589](#))



*Verfügung der Bundeskanzlei vom 4. März 2024*

Die Eidgenössische Volksinitiative „Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)“ ist mit 109 988 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative verlangt die Einführung einer zweckgebundenen nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer mit einem Steuersatz von 50% und einem Freibetrag von 50 Millionen Franken. Die Einnahmen sollen der sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise dienen.<sup>3</sup> ([BBI 2024 509](#))



*Verfügung der Bundeskanzlei vom 19. März 2024*

Die Eidgenössische Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“ ist mit 125 830 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative möchte eine verfassungsrechtliche Verankerung der Versorgungssicherheit mit Strom. Diese habe umwelt- und klimaschonend zu erfolgen, wobei alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung zulässig seien.<sup>4</sup> ([BBI 2024 652](#))

#### 4. Publikationen



GRÜNINGER CHRISTOPH, Konkretisierung der schweizerischen Bundesverfassung – eine rechtliche oder politische Disziplin?, BJM 2/2024, S. 65 ff. ([Link](#))



MATTLE ADRIAN, Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, 4. Abteilung, 4. Kammer, 11. November 2021, [VB.2021.00507](#); rechtskräftig (Entscheidbesprechung), ZBI 125/2024, S. 140 ff. ([Swisslex](#))



SEILER HANSJÖRG, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Grosse Kammer, 27. November 2023, Urteil [21881/20](#), Communauté Genevoise d'action syndicale [CGAS] g. Schweiz; Online (Entscheidbesprechung), ZBI 125/2024, S. 133 ff. ([Swisslex](#))

---

<sup>3</sup> Art. 129a E-BV.

<sup>4</sup> Art. 89 Abs. 6 f. E-BV.



## 5. Veranstaltungshinweise

### 5.1 Ringvorlesung

#### Die Bundesverfassung von 1874:

Analysen zum 150-jährigen Jubiläum mit Prof. Dr. Stefan G. Schmid, Prof. Dr. Oliver Zimmer, Prof. Dr. Andreas Kley und Prof. Dr. Tobias Straumann

Details: <https://sites.google.com/view/bundesverfassung1874?usp=sharing>

### 5.2 Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley

Am Donnerstag, 18. April 2024 findet die Abschiedsvorlesung zur Emeritierung von Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley statt.

Thema: „**Rechtswissenschaft ohne Recht**“

Ort: Aula der Universität Zürich (KOL-G-201), Rämistrasse 71, Zürich

Zeit: 18:15 Uhr – ca. 19:15 Uhr

Anschliessend Apéro riche im Lichthof Nord

## 6. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)  
Newsletter: [An- und Abmeldung](#)  
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidungssammlung des Bundesgerichts:  
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

#### Kontakt:

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Universität Zürich  
[lst.kley@rwi.uzh.ch](mailto:lst.kley@rwi.uzh.ch)

#### Redaktion

Sandro Trapani, BLaw  
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley  
Isabel Liniger, MLaw